



Geschäftszeichen:  
AUWR-2024-203704/16-SE/Sc

Bearbeiter/-in: Mag. Barbara Starzer-Eidenberger  
Tel: (+43 732) 77 20-15603  
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 09.12.2024

**Netz Oberösterreich GmbH, Energie AG OÖ, Linz;  
Bauvorhaben: Leistungserhöhung 30 kV-  
Masttrafostation „Breitbrunn Fischergut“;  
Marktgemeinde Hörsching;  
Fortsetzung des energiebehördlichen Prüfungs-  
und Bewilligungsverfahrens;**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Netz Oberösterreich GmbH, Energiestraße 1, 4020 Linz, hat im Namen der Energie AG Oberösterreich, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, sowie im eigenen Namen unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der **starkstromwegerechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung** für

- die Leistungserhöhung bei der bestehenden 30 kV-Masttrafostation „Breitbrunn Fischergut“ auf dem Grundstück Nr. 1626/4, KG 45307 Neubau, von max. 160 kVA auf max. 400 kVA,

sowie um Durchführung des **elektrotechnischen Prüfungsverfahrens** angesucht (Schreiben vom 14. Mai 2024, Zl. NR/BitH, eingegangen bei der Behörde am 10. Juni 2024).

### **Dazu wird angemerkt:**

Von der Behörde wurde bereits im Schriftweg über das Bauvorhaben ein **Gutachten des Amtssachverständigen für Elektrotechnik** (vom 26.08.2024, UBAT-2024-203704/7-Ei/Kb) **eingeholt** und den betroffenen Parteien zu Wahrung des **Parteiengehörs** mit Schreiben vom 28.08.2024, AUWR-2024-203704/8-Ga, übermittelt.



Des Weiteren wurden den betroffenen öffentlichen Interessen die Projektunterlagen im Rahmen des **Anhörungsrechts** (Schreiben vom 11.06.2024, AUWR-2024-203704/3-Ga/Pa) zur Kenntnis übermittelt.

Auf Grund von Einwendungen gegen das Projekt wird das Verfahren im Verhandlungsweg weitergeführt.

**Soweit im Zuge des Parteiengehörs sowie des Anhörungsrechts bereits Stellungnahmen an die Behörde übermittelt wurden, werden diese im weiteren Verfahren berücksichtigt.**

Von der Oö. Landesregierung und vom Landeshauptmann von Oberösterreich wird nunmehr in dieser Angelegenheit eine **mündliche Verhandlung anberaumt**:

Ort: <b>Marktgemeindeamt Hörsching</b>	
Datum: <b>Dienstag, 14. Jänner 2025</b>	Zeit: <b>09:00 Uhr</b>

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Nota/Notarin, Wirtschaftstreuhand/Wirtschaftstreuhanderin oder Ziviltechniker/Ziviltechnikerin – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

**Sie können in nachstehende Projektunterlagen sowie in den Verfahrensakt Einsicht nehmen:**

Projektmappe der Netz Oberösterreich GmbH
---

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 0732/7720-15601)
- beim Marktgemeindefamt Hörsching, Brucknerstraße 7, 4063 Hörsching, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. +43 7221 / 72155)

Bei Bedarf können Sie auch die digitale Version der Projektunterlagen beim Amt der Oö. Landesregierung, unter der Tel.Nr. 0732/7720-15601, anfordern.

#### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idgF

§§ 1,2,3,6,7 und 22 des Oö. Starkstromweegegesetzes 1970, LGBl. Nr. 1/1971 idgF

§§ 1,2,3,4,5,6,8,9,10 und 13 des Elektrotechnikgesetzes 1992 (ETG), BGBl. Nr. 106/1993 idgF

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Hörsching
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller/Antragstellerin beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Wenn Sie gegen das der Verhandlung zugrunde liegende Bauvorhaben keine Einwände haben, ist eine Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.**

**Bereits eingegangene Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren mitberücksichtigt.**

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung  
Für den Landeshauptmann

Im Auftrag

Mag. Barbara Starzer-Eidenberger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.